

Volkswirtschaftliches Einmaleins

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **76 (1969)**

Heft 4

PDF erstellt am: **15.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

so ergibt sich ein Rohseidenverbrauch von 307 Tonnen gegenüber 402 Tonnen im Vorjahr.

Die *Ausfuhr* gezwirnter, roher und gefärbter Seidengarne sank von 67 Tonnen im Jahre 1967 auf 46 Tonnen im Berichtsjahr. Wertmässig ist ein Rückgang von 5,5 auf 4,6 Millionen Franken festzustellen. Hauptabnehmer war wiederum Deutschland mit 1,7 Millionen, gefolgt von Grossbritannien. Die Produktion der *Nähzwirnindustrie* ging im Jahre 1968 gegenüber dem Vorjahr etwas zurück. Der Export von Nähseide der Zollpositionen 5004.50–70 und 5007 stieg leicht von 24 auf 25 Tonnen im Jahre 1968. Der Export von Nähfäden aus Baumwolle und Chemiefasern der Positionen 5103.10 und 5103.50, 5505.79 und 5506.01, an denen die Nähseidenindustrie ebenfalls beteiligt ist, stieg erneut von 345 Tonnen im Jahre 1967 auf 396 Tonnen im Berichtsjahr.

Dem Quartalsbericht der Zentralkommission der schweizerischen Seiden- und Rayonindustrie und des Handels entnehmen wir über Produktion und Beschäftigungsgrad der Seidenzwirnerei die nachstehenden Angaben:

Jahr	Arbeiterzahl Quartals- durchschnitt	Produktion Tonnen	Arbeitsstunden Quartals- durchschnitt	Beschäftigte Zwirnspindeln Quartals- durchschnitt
1961	645	942	341 000	36 650
1962	640	921	332 000	35 553
1963	584	1011	307 000	35 569
1964	584	1005	303 000	34 649
1965	546	983	278 000	36 397
1966	502	1017	246 000	36 390
1967	520	1036	250 000	35 584
1968	507	1115	242 000	35 805

Neuer Führungsstil: «Motivation» anstelle von Zwang

Wenn heutzutage ein moderner Industrieangestellter oder -arbeiter seinen Arbeitsplatz verliert, hat er rasch wieder einen anderen, vielleicht noch besseren gefunden. Im schlimmsten Falle bezieht er Arbeitslosenunterstützung, kann auf Ersparnisse zurückgreifen, und wenn alle Stricke reissen, steht ihm die Fürsorge bei. Die Abhängigkeit von einer bestimmten Stelle in einem bestimmten Betrieb ist also sehr gering, und deshalb kann auch praktisch kein Zwang auf ihn ausgeübt werden. Ganz anders liegt z. B. der Fall für einen Industriearbeiter in Indien, der bei Verlust seiner Stelle dem nackten Hunger ausgeliefert ist. Das Bangen um die blosser Existenz bringt diesen Mann in eine erdrückende Abhängigkeit und liefert ihn dem Zwange seiner Vorgesetzten aus.

Die grundlegende Tatsache für die Menschenführung in fortgeschrittenen Industriestaaten ist deshalb die Freiheit und relative Unabhängigkeit, die der Angestellte und Arbeiter seiner Firma gegenüber besitzt. Das bedeutet, dass er nicht mehr mit Zwang und blossen Befehlen geführt werden kann. Er muss, wie man in der modernen Führungsliteratur sagt, «motiviert» werden. Mit anderen Worten: man muss in ihm Motive, wie Interesse, Begeisterung, Freude an seiner Tätigkeit, Anhänglichkeit an die Firma usw., wecken. Er muss sich freiwillig, ohne das Gefühl eines Zwanges zu haben, in seine Arbeitsumgebung einordnen und sich wenn möglich mit seiner Arbeit und seiner Firma identifizieren können. Gegenüber dem Zwang und Befehl hat das auch den enormen Vorteil, dass die Leistung bei freudiger und überzeugter Mitarbeit viel besser ist. Diese positive «Motivation» soll bewirken, dass jeder Mitarbeiter seine Firma ein wenig als seine eigene Firma betrachtet und deshalb fleissige, hingebungsvolle und

einfallsreiche Arbeit leistet. Natürlich ist das Bedürfnis, Geld zu verdienen, ein äusserst wichtiger Antrieb. Aber der Mensch lebt nicht vom Brot allein. Er arbeitet aus vielerlei Gründen, und je mehr er bei dieser Arbeit seine tiefverwurzelten Bedürfnisse seelischer Art befriedigen kann, desto besser wird auch seine Arbeit sein.

Ein Hauptbedürfnis des Menschen ist, von seinen Mitmenschen geachtet und anerkannt zu sein. Es geht darum, den Mitarbeiter als Menschen zu schätzen. Das ist ein sehr einfaches, jedoch das grundlegende Rezept für die Menschenführung. Die echte Wertschätzung des Untergebenen als Mensch schafft beim Chef die richtige innere Bereitschaft, Anerkennung zu geben und Lob zu spenden. Der Hunger nach Anerkennung ist gross und allgemein. Das gilt besonders für uns Schweizer. In einem tiefschürfenden Werk über «Mensch und Betrieb» ist zu lesen:

«Wie viele ausgedörrte Menschen gibt es in unseren Betrieben, die verdorrt sind, weil sie nach einem Wort des Lobes für ihre Arbeit, ihre Leistung lechzten, jahrelang, jahrzehntelang . . . , aber dieses Wort blieb aus, vielleicht weil der Chef befürchtete, eine Anerkennung würde ein Lohnerhöhungsgesuch auslösen! Oder weil der Chef zu jener Kategorie von Menschen gehört, die um alles in der Welt kein nettes Wort über ihre Lippen ‚brösmeln‘ können, weil er meint, eine Steigerung des Selbstbewusstseins des Untergebenen würde seine eigene Autorität gefährden . . . »

Es ist sicher eine positive Entwicklung, dass Betriebe nicht mehr mit Zwang geführt werden können, sondern dass im Mitarbeiter Interesse für seine Arbeit geweckt, dass er zu guten Leistungen angespornt und dass für ihn ein produktives Arbeitsklima geschaffen werden muss. Dieses entsteht am besten dann, wenn die Mitarbeiter das Gefühl haben, etwas Sinnvolles zu leisten, und wenn sie spüren, dass ihre Arbeit geschätzt wird. Fast jeder Mensch sucht eben – auf diese grundlegende Tatsache sei noch einmal hingewiesen – Achtung und Anerkennung bei seinen Mitmenschen. Er will jemand sein. Hn.

Volkswirtschaftliches Einmaleins

Geld und Währung

Dr. Hans Rudin

Das Geld ist in erster Linie ein *Tauschmittel*, mit welchem man Dienstleistungen oder Güter erwirbt. Zweitens ist das Geld ein *Wertmesser*: man kann in Form der Preise einzelne Waren miteinander vergleichen. Der Staat macht in der Regel das Geld zum *gesetzlichen Zahlungsmittel*. Mit andern Worten: Jedermann ist verpflichtet, Geldzahlungen mit schuldbefreiender Wirkung anzunehmen.

Man unterscheidet zwischen Münz-, Papier- und Buchgeld. Der Staat allein hat das Recht, *Münzen* zu prägen. Wenn der Metallwert der Münzen voll dem Nennwert entspricht, nennt man sie Kurantmünzen. Wenn der Metallwert unter dem Nennwert liegt, bezeichnet man sie als Scheidemünzen. *Papiergeld* oder Banknoten, die von den Notenbanken ausgegeben werden, sind als Material beinahe wertlos. Früher waren sie durch eine entsprechende Menge Gold oder Silber gedeckt. Heute liegt ihre Deckung weitgehend in der Produktionskraft, über welche die Volkswirtschaft verfügt. Neben dem Bargeld (Münzen und Banknoten) ist das *Buch-*

oder *Giralgeld* immer wichtiger geworden. Buchgeld entsteht durch die Eröffnung eines Kontos bei einer Bank oder bei einer Sparkasse oder beim Postcheck. Zahlungen werden alsdann bargeldlos durch Verrechnen von Konto zu Konto vorgenommen. Das Buchgeld erscheint lediglich in den Bilanzen der Banken und der Kunden, also nur in Büchern.

Mit *Währung* bezeichnet man die gesamte Geldordnung eines Landes. Um eine *gebundene* Währung handelt es sich, wenn Gold oder Silber die Grundlage des Geldes bilden. Von einer *freien* Währung spricht man, wenn keine gesetzliche Bindung des Geldes an ein Edelmetall besteht. Bei der gebundenen Währung wird die Einheit der Währung in ein festes Verhältnis zum Gold gebracht (1 Schweizer Franken = 0,2032258 g Feingold). Eine sogenannte *Goldumlaufwährung* besteht, wenn vollwertig ausgeprägte Goldmünzen im Umlauf sind, oder Banknoten, die jederzeit in Gold umgetauscht werden können. Im Gegensatz dazu dienen bei der *Goldkern- und Golddevisenwährung* nur noch Scheidemünzen und Banknoten als gesetzliches Zahlungsmittel. Das umlaufende Geld ist zwar durch Gold oder fremde Devisen ganz oder teilweise gedeckt. Diese lagern aber bei der Notenbank. Eine Einlöschungspflicht in Gold oder fremde Währungen besteht nur noch im Zahlungsverkehr mit dem Ausland. Bei der freien Währung ist jede Bindung an ein Währungsmetall aufgehoben.

Die Notenbank (in der Schweiz die Nationalbank) trägt die Verantwortung für die Stabilität des Geldwertes. Sie muss die gesamte umlaufende Geldmenge (Bargeld und Buchgeld) ständig kontrollieren und dem Handelsvolumen der Volkswirtschaft anpassen, um inflationäre Entwicklungen zu verhindern. Die bei den Nationalbanken lagernden Geld- und Devisenbestände (Währungsreserven) dienen heute in der Regel nur noch dem internationalen Zahlungsausgleich.

Die sind einige der wichtigsten Definitionen über Geld und Währung. In der schönen Literatur findet man zum Teil ganz andere Aussagen über das Geld. Nachstehend seien einige erwähnt:

- Für Geld und gute Worte kann man alles haben.
- Wo Geld ist, da ist der Teufel; wo keins ist, da ist er zweimal.
- Geld regiert die ganze Welt.
- Das Geld liegt auf der Strasse, man muss es nur aufzuheben wissen.
- Geld stinkt nicht. (*Pecunia non olet.*)
- Geld kann vieles in der Welt / Jugend kauft man nicht ums Geld.
- Je mehr Geld, je grösser die Rechnung.
- Ohne Geld ist die Ehre nur eine Krankheit (oder: Was nützt mir der Titel ohne die Mittel?).
- Das Geld erkaufte den Sieg / unzweifelhaft sowohl in der Lieb' als im Krieg.
- Dem Wachsen des Geldes folgt die Sorge.
- Auch selbst den weisesten unter den Menschen sind die Leute, die Geld bringen, mehr willkommen als die, die welches holen.
- Das Recht ist, wo das meiste Geld ist.
- Was mit Geld zu erkaufen ist, zählt nicht zu dem Edelsten, was ein Mensch besitzt.

Diese wenigen Zitate – es gäbe deren noch viele – zeigen, welche magische Bedeutung das Geld weit über seinen volkswirtschaftlichen Zweck hinaus hat.

Betriebswirtschaftliche Spalte

Die Unternehmenskonzentration in der Schweiz

A. Finanzielle Aspekte der Unternehmenskonzentration

II.

Vorbereitung, Diskretion und Aktienmehrheit im Zusammenhang mit unternehmerischen Zusammenschlüssen

Die erfolgreiche Durchführung einer Fusion oder eines fusionsähnlichen Zusammenschlusses setzt eine sorgfältige Planung und Vorbereitung voraus, und zwar schon deshalb, weil gelegentlich von anderen Interessengruppen versucht wird, den Konzentrationsvorgang zu hintertreiben. Insbesondere im Vorbereitungsstadium ist es daher unerlässlich, dass absolute Diskretion gewahrt wird. Dies trifft ganz besonders dann zu, wenn es sich bei den fusionierenden Unternehmen um solche handelt, deren Aktien an einer Börse kotiert sind. Durch Indiskretion können die Kurse der Aktien sowohl der übernehmenden als auch der untergehenden Gesellschaft nach unten wie nach oben unverhältnismässig stark ausschlagen, so dass sich ein völlig unrealistisches Umtauschverhältnis der Aktien ergeben würde. Ferner ist zu empfehlen, mit der Bank oder Bankengruppe, die für die Durchführung des Aktientausches eingeschaltet werden soll, in einem möglichst frühzeitigen Stadium der Planung Kontakt aufzunehmen, um die Einzelheiten der Kapitalerhöhung und der Festlegung des Umtauschverhältnisses zu besprechen.

Wie die Praxis zeigt, geht Gesellschaftszusammenschlüssen meistens eine mehr oder weniger intensive Zusammenarbeit der beiden Unternehmen voraus. Vielfach besitzt die übernehmende Gesellschaft auch bereits ein grösseres Paket Aktien der zu übernehmenden Gesellschaft. Um die ausschliessliche Kontrolle über das zu übernehmende Unternehmen zu erlangen, ist es aber meistens notwendig, dass die übernehmende Gesellschaft den verbleibenden Aktionären der ersteren ein Angebot zur Uebernahme ihrer Aktien macht. Da die Genehmigung des Fusionsbeschlusses bei der untergehenden Gesellschaft eine Zweidrittelsmehrheit bedingt, wird an die Offerte vielfach der Vorbehalt geknüpft, dass das Angebot gegenstandslos wird, sofern nicht eine bestimmte Anzahl Aktien zur Uebernahme angeboten werden. Erst wenn durch entsprechende Anmeldung die Sicherheit besteht, dass die übernehmende Gesellschaft über die grosse Mehrheit der ausstehenden Aktien wird verfügen können, wird sie das Angebot als definitiv erklären und zur Abfindung der Aktionäre in Form einer Barzahlung oder in Form der Uebergabe von Aktien ihrer eigenen Gesellschaft schreiten.

Verfügt die übernehmende Gesellschaft schliesslich über die grosse Mehrheit der Aktien des Uebernahmekandidaten, so kann sie die für die Integration der zu übernehmenden Gesellschaft notwendigen Beschlüsse fassen, wobei der Beschluss z. B. auch auf eine effektive Fusion hinauslaufen kann, falls diese Lösung angezeigt erscheint. Die Form des Zusammenschlusses unter gleichzeitigem Bestehenlassen der bisherigen Gesellschaft hat den Nachteil, dass meistens nicht alle Aktionäre der übernommenen Gesellschaft ihre Aktien zur Uebernahme anbieten und demzufolge Dritttaktionäre übrigbleiben. Die übernehmende Gesellschaft muss daher bei Beschlüssen, die sie im Schosse der zu übernehmenden Gesellschaft herbeiführen will, bis zu einem gewissen Grade auf diese Dritttaktionäre Rücksicht nehmen. Bei einer reinen Fusion dagegen besteht dieses Problem nicht, da mit dem Fusionsbeschluss der Aktionär der un-